

Drucksache Nr. 54/2023

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung NordOstHessen am 24.11.2023, 09:30 Uhr, im Rathaus in Niestetal, Großer Sitzungssaal

Anwesenheit: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 03.11.2023

– Drucksache 52/2023 –

2. Beschlüsse

2.1 Neuaufstellung des Regionalplans Nordhessen

2.1.1 Kapitel 5.1.5 Wasserstraßen

– Drucksache 19/2023 –

2.2 Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) i. V. m. dem Hessischen Energiegesetz (HEG)

– Drucksache 53/2023 –

3. Mitteilungen

4. Verschiedenes

Herr Vorsitzender Fehr eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses (HPA) und begrüßt alle Anwesenden insbesondere Herrn Regierungspräsidenten Weinmeister. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen seine Feststellungen erheben sich keine Einwendungen. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.11.2023

– Drucksache 52/2023 –

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 03.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlüsse

2.1 Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen

2.1.1 Kapitel 5.1.5 Wasserstraßen

– Drucksache 19/2023 –

Herr Sander stellt die beiden Grundsätze des Kapitels 5.1.5 Wasserstraße vor und begründet diese kurz.

Danach erläutert **Frau Dr. Mlasowski (FWG)** den Antrag ihrer Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt: Zum einen sehe der Antrag eine Ergänzung zum Grundsatz 2 vor, der lautet: Mittelfristig ist eine wasserstandsunabhängige Verbindung zwischen Hemeln und Veckerhagen zu schaffen. Zum anderen sehe der Antrag noch eine redaktionelle Änderung in der Begründung zu Grundsatz 2 vor, da Hemeln nicht in der Gemeinde Wesertal liege.

Herr Schaumburg (CDU) ist der Meinung, dass dies dann aber im Kapitel Straßenverkehr aufzuführen sei.

Frau Linnenweber hätte „etwas Bauchschmerzen“, wenn der Inhalt des Antrags der FWG-Fraktion so im Regionalplan verankert werden würde.

Frau Dr. Mlasowski (FWG) plädiert aber weiterhin dafür, nach einer Möglichkeit zu suchen, den Inhalt ihres Antrags im Regionalplan zu verankern und somit auch dem Wunsch vieler Kommunen in der betroffenen Region gerecht zu werden.

Herr Hellwig (CDU) bittet nunmehr darum, den Antrag seiner Fraktion vorstellen zu dürfen, dieser Antrag würde auch dem Antrag der FWG-Fraktion gerecht werden. Nachdem **Herr Vorsitzender Fehr** der Bitte entsprochen hat, stellt Herr **Hellwig** den Antrag der CDU-Fraktion vor und begründet diesen auch.

Herr Schäfer stellt nach den Ausführungen fest, dass entgegen der Ausführungen von Herrn Hellwig, im aktuellen Regionalplan formuliert sei, dass kein Ausbau der Wasserstraßen vorgesehen sei.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) sieht nicht, dass die Anträge von FWG und CDU Gemeinsamkeiten aufweisen würden. Als Kompromiss zu Grundsatz 2 schlägt sie vor, den ersten Satz um die Worte „sofern ihre Funktion nicht anderweitig erfüllt wird, zu ergänzen.

Herr Hörmann (CDU) hält es für positiv, dass der „bedarfsgerechte Ausbau der Oberweser“ nunmehr im Regionalplan festgehalten werden soll. Anschließend macht er ergänzende und fachkompetente Ausführungen zum Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Güttler (SPD) stellt für seine Fraktion fest, dass diese dem Antrag zustimmen werde. Auch mit dem Antrag der FWG-Fraktion können sich seine Fraktion „anfreunden“.

Frau Selzer (Bündnis 90/Die Grünen) plädiert noch einmal für ihren Kompromissvorschlag zu Grundsatz 2. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne sie sich anschließen.

Herr Vorsitzender Fehr schlägt vor, den Inhalt des Antrags der CDU Fraktion in die Begründung aufzunehmen. **Herr Hellwig (CDU)** erwidert, dass dies das eigentliche Ansinnen des CDU-Antrags gewesen sei.

Herr Schäfer schlägt vor, um auch dem Antrag der FWG gerecht zu werden, die Formulierung der Begründung zu 5.1.5 Grundsatz 1 im Antrag der CDU-Fraktion von „wasserstandsunabhängige Verbindungen“ in „wasserstandsunabhängige Flussquerungen zu ändern“.

Herr Sander findet, dass im Antrag der CDU-Fraktion, der Inhalt des ersten Absatzes für die Begründung des Grundsatzes zu feinteilig und nicht erforderlich sei.

Frau Linnenweber merkt an, dass es sich um eine Bundeswasserstraße handele. Allein die Tatsache, dass die entsprechenden Formulierungen im Regionalplan der Planungsregion Nordosthessen stehen würden, reiche nicht aus. Wenn man etwas bewegen wolle, müsste dies auf der Bundesebene angestoßen werden. Das könnte z.B. durch eine Resolution seitens der Regionalversammlung NordOstHessen initiiert werden und benötigt sicherlich auch noch eine Abstimmung auf Landesebene.

Herr Schaumburg (CDU) spricht sich dafür aus, den von Herrn Sander angesprochenen 1. Satz wegzulassen, und diesen mit in die Begründung des Antrages der CDU-Fraktion zu nehmen.

Herr Vorsitzender Fehr stellt abschließend fest, dass mit den soeben vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen in den Grundsätzen und Begründungen, ein Kompromiss gefunden worden sei, der den Anträgen von FWG und CDU gerecht werde. Er lässt sodann über die DS19/2023, ergänzt um die soeben angesprochenen Anmerkungen und Änderungen aus den Anträgen der FWG-Fraktion und der CDU-Fraktion, abstimmen: (Finalfassung der Drucksache wird der Niederschrift beigelegt)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

2.2 Beschluss zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) i.V.m. dem Hessischen Energiegesetz (HEG)

– Drucksache 53/2023 –

Herr Schäfer stellt den Inhalt des Beschlusses zur Feststellung des Erreichens des ersten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) i. V. m. dem Hessischen Energiegesetz (HEG) kurz vor. Inhaltliche Fragen der Mitglieder des Haupt- und Planungsausschusses werden von **Herrn Schäfer** beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **Herr Vorsitzender Fehr** über die DS53/2023 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung
Mitteilungen**

Herr Schäfer teilt mit, dass noch drei Termine für Sitzungen des Arbeitskreises Neuaufstellung Regionalplan ausstehen würden, in denen die Planungsflächen des neuen Regionalplans vorgestellt werden sollen. Er schlägt als ersten Termin Donnerstag, den 14.12.2023 vor, in dem die Planungsflächen der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg vorgestellt werden sollen. Die Mitglieder des Haupt- und Planungsausschuss stimmen dem Terminvorschlag zu.

**Zu Punkt 4
Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 10:45 Uhr die Sitzung.

gez. Manfred Fehr
(Vorsitzender)


gez. Horst Wenzel
(Schriftführer)

Anwesenheitsliste

Haupt- und Planungsausschuss am 24.11.2023

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 10:45

lf. Nr.	Name, Vorname Mitglied	Wohnort	Fahrtkosten			Verdienstausfall ja/nein	Unterschrift
			öffentl. Verkehrsmittel EUR	Parkgebühr km	PKW km		
1	Becker, Winfried	Guxhagen					
2	Biehler, Ulrich	Neu-Eichenberg					entschuldig
3	Fehr, Manfred	Rotenburg a.d. Fulda			120		Herr Fehr war anwesend 8.11.2023
4	Häbel, Anna-Lena Heubner, Michael	Wolfhagen Heinrich Lichtenau			48		
5	Heinemann, Dr. Uwe	Großalmerode			72		
6	Heßler, Bernd Güttler, Ansgar	Borken Jommersbach			44		A. Lüttgen
7	Hofmann, Markus Selzer, Martina	Flieden Witdeck			200 200		entschuldig
8	Al Samarraie, Joana Selzer, Martina	Kassel Witdeck			200		
9	Hörmann, Jan	Kassel			12	ja	
10	Klotzsche, Mario	Flieden			256 256		
11	Lang, Mario	Kassel					Herr Lang war anwesend 8.11.2023
12	Mlasowski, Dr. Bärbel	Zierenberg			72		
13	Roß, Arnim	Kaufungen					
14	Schaumburg, Erich	Niestetal			10	ja	
15	Schröder, Bettina	Ahnatal					entschuldig
16	Stolz, Helko Helling, Frank	Fulda Fuldatal			16	ja ⁺¹	
17	Vollbracht, Jürgen	Waldeck			102		
18	Wilke, Leonie	Willingen			168		
19	Weide, Bernd	Fulda					entschuldig

Drucksache 19/2023 –final

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN		Nr.: 19/2023
Haupt- und Planungsausschuss	Sitzungstag: 24.11.2023	Tagesordnungspunkt: 2.1.1
Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen Kapitel 5.1.5 Wasserstraßen		
Anlagen: -1-		
Sachbearbeiter/in: Herr Sander		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, der Neufassung des Kapitels 5.1.5 Wasserstraßen zuzustimmen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage.

5.1.5 Wasserstraßen

5.1.5 – Grundsatz 1

Die Oberweser soll im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und dem hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm als Binnenwasserstraße des Bundes der Klasse IV erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Bis dahin bleibt auch weiterhin die Niedrigwasseraufhöhung durch die Eder- und Diemeltalsperre erforderlich.

Die als nicht klassifizierte Binnenwasserstraßen ausgewiesenen Abschnitte von Werra und Fulda sollen im Einklang mit gewässerökologischen Belangen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie in einem Zustand erhalten werden, der eine touristische Nutzung durch freizeitbezogenen Bootsverkehr erlaubt.

Begründung:

Die hessischen Teile der Oberweser sind in der Planungsregion die einzigen Abschnitte, die als klassifizierte Bundeswasserstraße gelten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern wie Straße und Schiene weist die Binnenschifffahrt noch erhebliche freie Kapazitäten auf. Als ein vergleichsweise umweltfreundlicher Verkehrsträger sollte sie daher im Rahmen der Verkehrswende genutzt werden, um die Umweltverträglichkeit von Gütertransporten zu erhöhen. Binnenschiffe können vor allem im Bereich des Massen-, des Stückgut- und des Containerverkehrs Transportaufgaben übernehmen. Aus diesem Grund soll die Funktion der Oberweser als leistungsfähige Wasserstraße erhalten und ausgebaut werden, um künftig für Gütertransporte besser nutzbar zu sein. Dabei sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und die Maßnahmenvorschläge im jeweils geltenden Hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zu beachten.

Um die Schiffbarkeit der Oberweser zu gewährleisten, ist in niederschlagsarmen Zeiten eine Niedrigwasseraufhöhung durch die Eder- und Diemeltalsperre erforderlich. Trotz dieser, ist die Wasserstraße für die dort zugelassenen Gütermotorschiffe aufgrund einer zu geringen Fahrwassertiefe nicht ständig befahrbar. Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Schiffbarkeit ist daher der Ausbau der Oberweser durch Stauhaltungen erforderlich. Diese können gleichzeitig zur Gewinnung elektrischer Energie durch Wasserkraft dienen, stabilisieren die Grundwasserpegel und ermöglichen was-

serstandsunabhängige Flussquerungen für alle Verkehrsarten. Der Einbau von Fischtreppensystemen sichert den Auf- und Abstieg von Wanderfischen. Die zur Wasserstandserhöhung erforderliche Wasserabgabe durch die Talsperren der Eder und Diemel würde sich reduzieren und wäre ggf. sogar entbehrlich.

Die übrigen Gewässer der Planungsregion - auch über die oben benannten Abschnitte von Werra und Fulda hinaus - dienen in erster Linie der sportlichen und touristischen Nutzung. Dieser Freizeitverkehr soll unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin ermöglicht werden bzw. erhalten bleiben. Entsprechende in diesem Rahmen erforderliche Maßnahmen, z.B. zur Unterhaltung und Sanierung der Wehre und Schleusen, bleiben zulässig.

5.1.5 – Grundsatz 2

Die bestehenden Fährverbindungen, sowohl für den Straßenverkehr als auch zu touristischen Zwecken, sollen erhalten werden, sofern ihre Funktion nicht anderweitig erfüllt wird.

Begründung:

Die Auto- und Personenfähre Veckerhagen – Hemeln stellt eine regional bedeutsame, länderübergreifende Straßenverbindung her, deren Funktion langfristig erhalten bleiben soll. Dafür erforderliche Maßnahmen sind zu gewährleisten und umzusetzen. Daneben kommt der genannten Fähre, wie auch weiteren kleinen Personen- und Fahrradfähren, insbesondere an der Oberweser, eine hohe touristische Bedeutung zu, die es aufrechtzuerhalten und zu unterstützen gilt.